

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ungerathene Ehe/ Oder Vornehmste Ursachen/ so heutiges Tages Den Ehestand Zum rechten Wehestand machen

Müller, Heinrich

Hamburg, 1715

VD18 13431897

Das dritte Capitel. Von der ungerathenen Ehe, so ohne Raht des Gewissens
angefangen wird.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha53-1-199703](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha53-1-199703)

Gnade suchen / dich gerne züchtigen lassen / und gedencken / du habest das Zuchts Rührlein / mit deinen Sünden verdient; Ist jemand durch dich geärgert / dem solt du Abtrag thun / auch dich nicht schämen / die ganze Gemeine um Vergebung zu bitten / so das Aergerniß offenbar worden; Nicht ehe wird deine Ehe besser gerahten / ehe sie alle mit und für dich beten / die du veracht / geärgert / und berrübet hast. Vielleicht möcht dannoch den HErrn des Übels gereuen / daß er dir in deiner Ehe zugedacht hat / und einen Segen über dir aus seinem Munde kommen lassen. Dann er ist gnädig / gedultig und von grosser Güte / Ach HErr schone! Ach HErr hilf!

Das dritte Capitel.

Von der ungerathenen Ehe / so ohne Raht des Gewissens angefangen wird.

Es können oft Ehfälle vor / die nicht nur in Gött- und Kayserslichen / sondern auch in gemeinen Land- und Stadt Rechten

Rechten zugelassen sind / und doch das Gewissen nicht wenig beschweren / auch oft wie die Erfahrung bezeuget / aus dem Ehein Bestand machen / keiner weiß das besser / als ein Prediger / dessen Haus und Reichthum oft von solchen geängsteten Herzen mit vielen tausend Thränen benetzt wird. Was mir hier unter vorgekommen / wil ich nur mit wenigem anführen / da ich dann angetroffen / 1. Die als zusammen gebrachte Kinder sich mit einander verehlichen / derer nicht so gar wenig bey uns sind. Daß nun solche Heyraht durch ausdrückliche Zulassung aller Göt und Weltlichen Rechte gebilliget / wird von vielen außer allen Zweifel gestellet / und die Ursach diese angezeigt / die weil zusammengebrachte Kinder einander weder dem Geblüt noch der Schwägerschaft nach zugethan. Zwar wolle einige das Verbot dieser Ehe erzwingen aus den Worten Moses / du solt der Tochter deines Vaters Weib (d. i. deiner Stieff-Mutter /) die deinem Vater geboren ist / und deine Schwester

Lev. 18.
v. 11.

ster ist / Scham nicht blößen. Aber hierauf antworten andere / daß die Rede nicht sey von der Tochter / so die Stieff-Mutter aus der ersten Ehe dem Manne zugebracht / sondern von der / so sie mit ihm in der letzten Ehe gezeuget / wie es dann auch Lutherus also verstanden / in dem ers gibt : die deinem Vater geböhren ist. Hiewieder wird auß neu eingewandt / daß die Ehe mit der Schwester schon vorher verboten im v. 9. neunnden Vers : Du solt deiner Schwester Scham / die deines Vaters oder deiner Mutter Tochter ist / daheim oder draussen geböhren/nicht blößen. Darauf antwortet man/daß dis Verbot vor andern wiederhohlet werde / weil die Menschliche Herzen zu solcher unordentlichen Schwester Liebe sehr geneigt/wie dann auch der gleichen Wiederhohlung in der Schrift nicht eben seltsam ist. Vielleicht dürffte der Unterscheid darinn stecken / daß der neunnde Vers rede von der vollen / der Elffte von der Halb-Schwester / daß mit ihm niemand einige Exception nach

seiner blinden Liebe selbst erdichte. So bleibets vor dismahl darbey / daß die Heyrath der zusammen-gebrachten Kinder in allen Rechten zugelassen sey. Wie es sich denn auch verhält/im Fall 2. Vater und Sohn / Mutter und Tochter/oder zween Brüder zwe Schwestern freyen. Keine Rechte haben diese Ehe verboten/und findet sich bey uns ein und ander Exempel.

Dennoch/wenn ich/re adhuc integra, mein Bedenckē darüber geben sollte/wolt ich nimmer dazu rathen. Denn sag mir / sind der Geschlechter und Freundschaften nicht mehr/als eine/daß du dich daran nohtwendig halten müssest / und ist nicht die Ehe auch unter andern dazu mit eingesehet/daß sich die Freundschaft unter den Menschen immer weiter und weiter ausbreiten soll? Was bewegt dich dann/ daß du dich selbst so enge einschneidest/und keinem deine Freundschaft gönneest? Nicht thuts die Liebe zu der Person / die du nimmst / sondern der schnöde Geiz/daß das gesammlete Geld gen beyammen bleibe. Wisse aber / daß / wo
der

der Geiz die Braut wirbt/da erwirbt er nicht den Segen / sondern den Fluch.

1. Tim. 6. Denn der Geiz ist eine Wurtzel alles Bösen. Sag mir bistu nicht schuldig Alergerniß zu verhüten/ wo du kanst? Ja freylich / und darum nicht nur das Böse zu meiden / sondern auch den Schein des Bösen. Meidet allen bösen

1. Thess. 5. v. 22. Schein/d. i. alles was bösen Verdacht gibt/ermahnet dich Paulus. Ich sehe/du wärest dem Geiz nicht zugethan / doch ladest du durch solche Heyraht den Verdacht auf dich. Und solte wol nicht ein Unwissender oder Schwacher seyn/der sich daran stoffte / wann man ohn Noth so heyrahtet? Ich zweiffle gänglich nicht. Sage mir / soll nicht ein Christ in allem seinem Thun mehr sehen auf das / was ihm wol anstehet/ und ein Vorbild guter Nachfolge seyn kan / als auf das / was ihm zwar frey steht und doch ärgert? Ich meine/ ja. Paulus wils haben/darum ermahnet er: Lieben Brüder/was wahrhaftig ist/was ehrbahr/was keusch/was gerecht / was lieblich / was wol lautet (was einen guten Nahmen bringet)

Phil. 4. v. 8.

bringt) Ist etwa eine Tugend / ist etwa ein Lob / dem dencket nach. Wie schändlich aber stehts / wann man die Blut-Freundschaft mit der Schwägerschaft vermischet / als in dieser Ehe geschieht? Vater und Sohn freyen zwei Schwestern / der Vater wird des Sohns Schwager / der Sohn des Vaters. Die Schwester / die den Vater hat / wird ihrer Schwester Schwäger Mutter / und ihrer Schwester Manns Stief-Mutter. Er ist zugleich ihr Stief-Sohn / Schwäger-Sohn und Schwester-Mann. Dencke welch ein Unstand / welch ein Lob / was werde doch die Leute darvon reden? Endlich sage mir / solt du nicht dein Unheil verhüten / wo du kanst? Thustu es nicht / so bistu dein eigener ärgster Feind. Nun erfahren die / so in solcher Ehe leben / und beschlagens / daß sie keine wohl- sondern ungerathene Ehe haben. Bald fehlt's gar an Leibesfruchten / bald an gut-artigen Kindern / bald an Gesundheit und Kräfften / bald an Brod und Nahrung / bald an Liebe u. Friede / bald an langem Lebe. Möglich / weiß ich / daß der Tod zu ihne gekommen /

men /

men ist / und hat eine Ehescheidung gemacht. Zwar ist keine Ehe ohne Wehe / und kan dis auch wol andern Eheleuten begegnen / daß man sich eben an der Letzte Urtheil nicht zu kehren hat ; Aber ums Gewissen ist's zu thun / das dann in solcher Creutz-Stunde aufwacht / unruhig wird / aufwacht zu zagen / und sich nicht will trösten lassen. Wenn man solche Exempel oft an frommen Seelen für Augen hat / soll es ja billig heißen: Geschicht das am grünen Holz / was will am dürrer werden ? Vestigia me terrent. Gott zeiget die Ruthe nicht umsonst / ich will mich hüten.

Darum rath ich / man entmüßige sich solcher Heurath damit das Gewissen nicht beschweret werde / oder so man sie ja angehen will / gehe man zuvor mit dem Gewissen zu rath / prüfe sich wohl / und stelle ein genaues Scrutinium bey sich selbst an / ob man auch allen Scrupulis , so jetzt entstehen / oder künftig entstehen möchten / gnugsam begegnen kan / wann sich etliche an solcher Vermählung die doch hätte können unterlassen

wer

wer
war
bar
ob
wif
nich
blei
der
daß
läßt
cken
den
fast
dru
doch
selbe
Ger
geh
fel u
Wa
geh
nich
daß
zwei
und
wider

werden / ärgern möchten? Dann auch/
 wann in solcher Ehe allerhand sonder-
 bare Widerwertigkeit zu stossen möchte/
 ob man gnugsam gegründet / dem Ge-
 wissen Genüge zu thun? Wer sich darin
 nicht bestand findet / der lasse solch freyen
 bleiben. Ist aber das Gewissen nicht
 dermassen aus Gottes Wort erleuchtet/
 daß es guten Rath geben kan / sondern
 läßt in einem oder andern Zweifel ste-
 cken / so thue man ja im Zweifel nichts /
 denn es heisset hie / wie Paulus in einer
 fast gleichen Sachen schreibt; **Wer**
drüber zweiffelt / und isset (freyet) Röm. 14
doch / der ist verdammt / weil er das v. 13.
selbe thut / daß er noch zur Zeit in seinem
Gewissen vor Sünde hält. Dann es
gehet nicht aus dem Glauben. Zweif-
fel und Glaube sind wider einander.
Was aber nicht aus dem Glauben
gehet / das ist Sünde.. Wenn man
nicht durch den Glauben versichert ist /
daß das Werck Güt gefalle / sondern
zweiffelt noch / obs gefalle oder nicht /
und thuts dennoch / so ist eine Sünde
wider das Gewissen / und wird auch als
 eine